

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

P.655.20-RHEIN 5

Rhein 1 / 00

Mitteilung an die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens vom 12. April 1999 zum Schutz des Rheins

Ratifikation durch die Schweiz

Die Schweiz hat das Übereinkommen am 21. Juni 2000 ratifiziert.

Gemäss seinem Artikel 17 tritt das Übereinkommen am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Empfang der letzten Notifikation eines Unterzeichnerstaates, dass die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Übereinkommens erfüllt seien, in Kraft.

Die vorliegende Mitteilung erfolgt durch den Schweizerischen Bundesrat in seiner Eigenschaft als Depositar des Übereinkommens.



Bern, den 24. August 2000